

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Januar 2019

Beteiligung von ZDF-Mitarbeiterinnen und ZDF-Mitarbeitern am Wahlkampf zu Bundestagswahlen, Europawahlen und Landtagswahlen

Liebe Mitarbeiterinnen,
liebe Mitarbeiter,

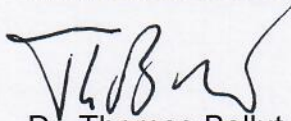
jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des ZDF hat als Staatsbürger das Recht, sich politisch und damit auch parteipolitisch zu betätigen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das ZDF als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt verpflichtet ist, bei der Durchführung seines gesetzlichen Programmauftrags im Zusammenhang mit Wahlen die Neutralitätspflicht streng zu wahren. Wer sich also aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen – dazu zählen festangestellte ebenso wie freie Mitarbeiter/innen – im Wahlkampf engagieren möchte, muss aufgrund seiner Tätigkeit für das ZDF gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen. Mitarbeiter/innen haben deshalb bei einer Betätigung im Rahmen des Wahlkampfes folgende Spielregeln einzuhalten:

1. 6 Wochen vor Bundestagswahlen, Europawahlen und Landtagswahlen dürfen imageprägende Mitarbeiter/innen des ZDF, die sich im jeweiligen Wahlkampf aktiv betätigen, in den Sendungen und Online-Angeboten des ZDF nicht im Bild mitwirken. Eine aktive Beteiligung am Wahlkampf liegt z. B. vor, wenn Mitarbeiter/innen als Kandidat/in einer Partei oder Wahlkampfredner/in tätig sind, in Wahlspots auftreten, als Moderator/in oder Vortragende/r an Veranstaltungen einer Partei teilnehmen oder für eine Partei im Internet wahlkampfbezogen präsent sind.
2. Mitarbeiter/innen, die eine derartige Wahlkampfaktivität beabsichtigen und unter die Voraussetzungen der Ziffer 1 fallen, haben dies umgehend der/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten schriftlich mitzuteilen, so dass eventuell notwendige Programmänderungen bzw. personelle Umdispositionen noch rechtzeitig vorgenommen werden können.

3. Mitarbeiter/innen, die sich für eine Partei am Wahlkampf beteiligen, dürfen bei dieser Aktivität nicht auf ihre Tätigkeit beim ZDF hinweisen. Dies gilt auch für diejenigen Mitarbeiter/innen, die nicht auf dem Bildschirm erscheinen.
4. Die vorstehenden Hinweise gelten auch, wenn sich Mitarbeiter/innen in Sozialen Netzwerken betätigen (siehe auch VwAO-195/11 – Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Umgang mit sozialen Netzwerken und VwAO-201/12 – Dienstliche Nutzung Sozialer Netzwerke im ZDF).

Ich möchte Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitten, diese Regelungen im Interesse aller Beteiligten und im Interesse der Rundfunkfreiheit einzuhalten. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Öffentlichkeit vom ZDF zu Recht die Wahrung parteipolitischer Neutralität und Unabhängigkeit erwartet und dass Sie durch die Form Ihres Engagements im Wahlkampf die Glaubwürdigkeit dieser Position beeinflussen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Bellut